



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 3-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 08.05.2025, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Schloßstraße 40, 74831
Gundelsheim



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Gundelsheim Blatt 12927 BV Nr. 1 - 1/2 Anteil Schuldner zu 1 an

lfd. Nr. 1

Gemarkung Gundelsheim, Flurstück 20/4

Gebäude- und Freifläche

Schloßstraße 40, 74831 Gundelsheim

Größe: 90 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ein-/Zweifamilienhaus, Baujahr unbekannt, geschätzt ca. 1800, 2 Wohnungen 1. und 2. OG, Wohnfläche je ca. 57 m², ausgebautes DG, Teilmodernisierung 2012/2013, kein Heizsystem, erheblicher Modernisierungstau, denkmalschutzrechtlicher Prüffall.

Verkehrswert: 90.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Gundelsheim Blatt 12927 BV Nr. 1 - 1/2 Anteil Schuldnerin zu 2 an

lfd. Nr. 2

Gemarkung Gundelsheim, Flurstück 20/4

Gebäude- und Freifläche

Schloßstraße 40, 74831 Gundelsheim

Größe: 90 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ein-/Zweifamilienhaus, Baujahr unbekannt, geschätzt ca. 1800, 2 Wohnungen 1. und 2. OG, Wohnfläche je ca. 57 m², ausgebautes DG, Teilmodernisierung 2012/2013, kein Heizsystem,

erheblicher Modernisierungstau, denkmalschutzrechtlicher Prüffall.

Verkehrswert: 90.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097107776, Az. 1 K 3/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

von Oertzen/Iben, Tel. 030 3407 3304